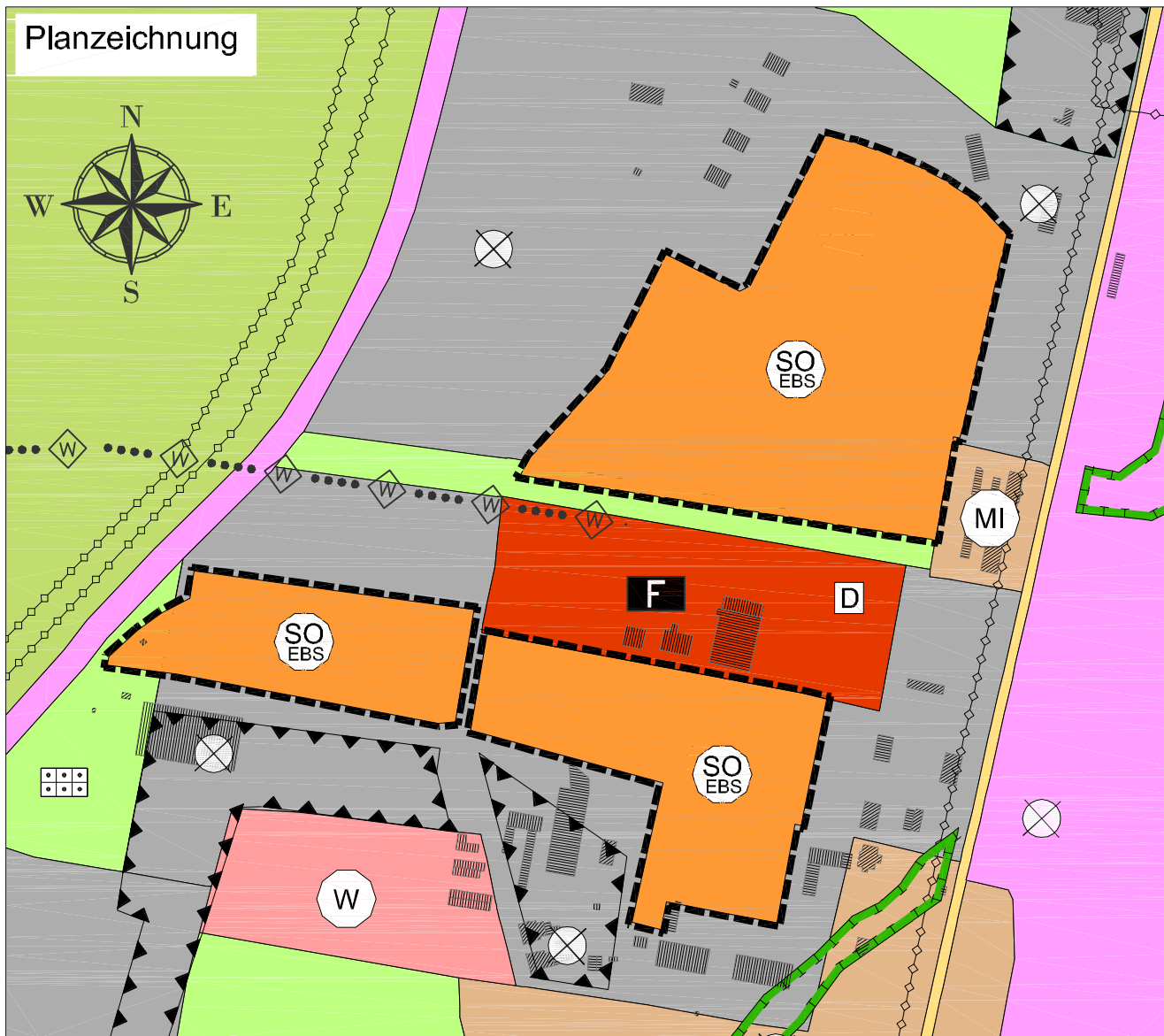
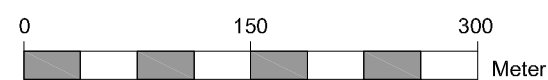


6. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT PRENZLAW



Maßstab 1 : 5.000




Plangrundlage

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein digitaler Ausschnitt (im GIS-Koordinatensystem, ETRS89.UTM-33N) des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau vom 26.10.2001.

Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung

 Sonstiges Sondergebiet (Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie) § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 11 Abs. 2 BauNVO

2. Sonstige Planzeichen

 Grenze der Änderungsbereiche der 6. Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau Nr.
- Mit Schreiben vom und wurde die zuständige Raumordnungsbehörde zur Anpassung an die Ziele der Raumordnung gemäß § 1 Abs. 4 BauGB beteiligt.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Bekanntmachung am und Einwohnerversammlung am erfolgt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Stadtverordnetenversammlung hat am den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich Begründung und Umweltbericht mit Anhängen, sowie die wesentlichen, umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während der Dienststunden in den Amtsräumen der Stadt Prenzlau, nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Prenzlau, den Siegel Der Bürgermeister

- Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am von der Stadtverordnetenversammlung als Feststellung beschlossen. Die Begründung des Flächennutzungsplans mit dem Umweltbericht wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom gebilligt.

Stadt Prenzlau, den Siegel Der Bürgermeister

- Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom Az: mit Auflagen, Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Stadt Prenzlau, den Siegel Der Bürgermeister

- Die 1. Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplans und die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am im Amtsblatt für die Stadt Prenzlau am ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist außerdem gemäß § 215 Absatz 2 BauGB auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Ablauf des Erscheinungstages wirksam geworden.

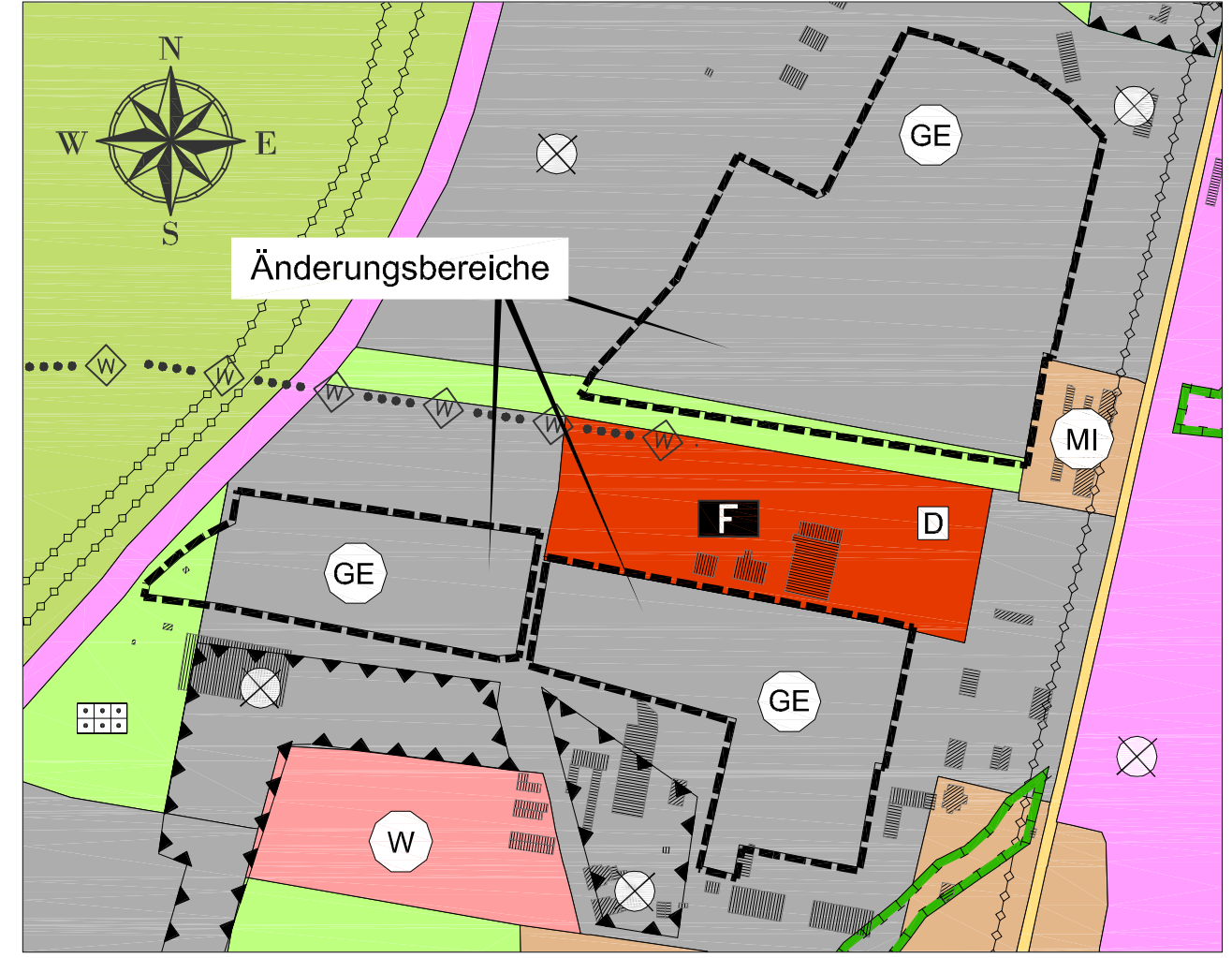
Stadt Prenzlau, den Siegel Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I. S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548)
- Planzeichenverordnung (PlanZV 90)** i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509)
- Hauptsatzung** der Stadt Prenzlau in der aktuellen Fassung

Übersichtskarte

Als Grundlage für die Darstellung der Planzeichnung dient ein digitaler Ausschnitt (im GIS-Koordinatensystem, ETRS89.UTM-33N) des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau vom 26.10.2001.



6. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Prenzlau



Entwurfsbearbeitung:
BAUKONZEPT NEUBRANDENBURG GmbH
 Gerstenstraße 9
 17034 Neubrandenburg
 info@baukonzept-nb.de

Fon (0395) 42 55 910
 Fax (0395) 42 22 909
 www.baukonzept-nb.de

DS: 6/2017 - Anlage 2

Verfahrensstand: Feststellung
 Dezember 2016